

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 28

Freitag, 24.10.2025

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 84/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung von zwei Ställen, Errichtung eines befestigten Vorplatzes (Aufschüttung) mit Fanganlage, Futterraufen und Weidepumpe, Errichtung eines Weidezaunes für ein Beweidungsprojekt des Naturschutzes“ auf dem Grundstück Flurnr. 1530 (und weitere) der Gemarkung Bruck und Baiern (Brucker Moos)



84/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2025-201) erlässt für das Bauvorhaben:
**„Errichtung von zwei Ställen,
Errichtung eines befestigten Vorplatzes (Aufschüttung) mit Fanganlage,
Futterraufen und Weidepumpe,
Errichtung eines Weidezaunes für ein Beweidungsprojekt des Naturschutzes“**
auf dem Grundstück Flurnr. 1530 (und weitere) der Gemarkung Bruck und Baiern (Brucker Moos)
folgenden

Genehmigungsbescheid:

A. Baugenehmigungsbescheid

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

Eingabeplan 05.09.2025 Lageplan (M 1:200)
Eingabeplan 05.09.2025 Lageplan (M 1:2000) Zaunverlauf Beweidungsprojekt
Eingabeplan 05.09.2025 Lageplan Geländeaufschüttung
Eingabeplan 28.01.2025 Hintergrundkarte mit Standort Aufschüttung, Luftbilder, Zaunverlauf
Eingabeplan 05.09.2025 Lageplan befestigte Fläche (Aufschüttung) mit Stallgebäuden und Nebenanlagen
Eingabeplan 28.11.2024 Grundrisse, Ansichten, Schnitte Stallgebäude
Eingabeplan 05.09.2025 Weideschusszaun und Behandlungsstand mit Fanganlage
Eingabeplan 05.09.2025 Weidepumpe
Eingabeplan 05.09.2025 Futterraufe
Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 22.09.2025
Eingabeplan 09.08.2025 Freiflächen- / Begrünungsplan mit Eingriffs- und Ausgleichsfläche und Bilanzierung
Eingabeplan 14.07.2025 Flächendarstellung für Unterstände und Fütterung zur Weidehaltung im Brucker Moos (Bilanzierung) (M 1:1000)
Eingabeplan 30.07.2025 Flächendarstellung für Unterstände und Fütterung zur Weidehaltung im Brucker Moos (Bilanzierung) (M 1:200).

Die Stallgebäude sind Gebäude der Gebäudeklasse 1.

- II. (Nebenbestimmungen)
- III. (Erlaubnis § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung ‚Steinsee, Moosach, Doblach, Brucker Moos und Umgebung‘ vom 26.05.1987)

B. Wasserrechtlicher Bescheid

- IV. Gleichzeitig wird die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG erteilt, das Vorhaben im festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Moosach zu errichten. Die folgenden Eingabepläne sind Bestandteile der Ausnahmegenehmigung:

Eingabeplan vom 28.01.2025 Luftbild mit Eingriffsfläche und Schnitten (Retentionsraum),
Eingabeplan vom 28.01.2025 Luftbild mit Unterständen und Aufkiesungsfläche, Luftbild mit Eingriff und Ausgleich des Retentionsraums,
Eingabeplan vom 28.01.2025 Luftbild mit Neuschaffung Retentionsraum, Schnitte



V. (Nebenbestimmungen)

C. Gebühren

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 17.10.2025

Michael Friedl